



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Die Brunfhirsche schreien wieder

Nicht nur in Landschafts- und Naturschutzgebieten, sondern auch in größeren zusammenhängenden Hochwäldern des Flach-, Hügel- und Berglandes röhren Ende September bis in den Anfang des Oktober hinein die Rothirsche. Es ist eine wundersame Zeit. Wenn das Laubbunt in der warmen Herbstsonne aufflammt und die kühlen Nächte vom Nebel leicht verhangen sind oder der Vollmond kalt über dem Kahlhieb steht, dann kämpft der alte Platzhirsch mit den jüngeren Nebenbuhlern um die brünstigen Altiere. Gewaltig ist sein röhrender Schrei, noch dröhnender, wenn das Waldtal entlang den Wiesen das Echo in die Berge zurückwirft. Oft erprobt er dabei am Stangenholz die Kräfte seines mächtigen Geweihs.

Um dieses Erlebnisses willen vergißt der Mensch Müdigkeit und Anstrengungen und eilt im Dunkeln dem Schreien nach, als dünke ihm das urige Orgeln ein inneres großes Anliegen, der Natur mit ihren Stimmen der Nacht ein wenig nahe zu sein. Erfreulicherweise lebt der Rot- oder Edelhirsch (*Cervus elaphus*) noch in den deutschen Lauden. Wenn nicht vieles täuscht, hat sein Bestand nach langen Jahren des Tiefstandes langsam zugenommen. Sofern er in den Grenzen bleibt, die diesen Tieren durch die Erhaltung des Waldes mit seinen natürlichen Pflanzengemeinschaften zugemessen sind, wird auch der Forstmann sich dieses Wildes erfreuen. Wo jedoch sein Bestand den Wald zu arg bedrängt, muß eine vernünftige Jagd, die die Kraft und die Vererbung jenes herrlichen Wildes weise berücksichtigt, der Arterhaltung durch Auslese zu dienen haben. Wer dennoch planlos schießt um des Tötens oder Solls willen, ist es nicht wert, sich deutscher Jäger zu nennen.

Nur das männliche Tier trägt ein Geweih als Kopfschmuck, weniger als Waffe. Die eigentliche Wehr wird bei Bedrängnis mit den kräftigen Läufen vorgenommen. Geweihlos sind die weiblichen Rothirsche. Der einjährige männliche Rothirsch besitzt lediglich spießige Stangen. An der Endenzahl des Geweihs, seiner Ausbildung und Stärke kann der Forstmann das Alter des Trägers mit großer Wahrscheinlichkeit ablesen. Sein Kopfschmuck wird von den sogenannten Rosenstöcken aus entwickelt. Hier beginnt das Wachstum des knorpeligen Geweihaufbaues.

Zunächst ist das wachsende Geweih mit „Bast“, einer behaarten Nährhaut, überzogen. Begünstigt wird das schnelle Wachstum durch eine beträchtliche Blutspeisung aus der Halsschlagader. Nach der Beendigung des Geweihschiebens wird mittels reicher Kalkzufuhr über den Kreislauf der Knorpel aufgelöst und die Gefäße vollends verstopft. Eine verhältnismäßig schnelle Verhärtung tritt sodann ein, die bei dem Geweihträger einen Juckreiz auslöst. Nunmehr beginnt das Fegen des Bastes an den Stämmen und Sträuchern, so daß die Oberhaut in langen Fetzen abgewetzt wird. Unter äußerer Einwirkung von Pflanzensäften sowie von Luft, Wasser und Sonne färbt sich das Geweih bräunlich. In Verbindung mit den hellen Geweihenden stellt es danach einen vortrefflichen Schmuck für das Tier dar.

Im Februar eines jeden Jahres werden die Geweihe von den Rothirschen abgeworfen und sind etwa im Juli des gleichen Jahres wieder fertig entwickelt. Bei jüngeren oder zurückgebliebenen Tieren sowie bei anhaltender ungünstiger Witterung kann der Termin des Abwerfens oder Neuschießens etwas wechseln. Die rotbraune Decke des Sommerkleides beginnt sich jetzt durch Haarwechsel braungrau umzufärben. Auch die gefleckten Hirschkalber wechseln in dieses Kleid. Sie wurden im Mai nach einer

mehr als 33 Wochen dauernden Tragzeit gesetzt.

Wenn wieder das langgezogene Schreien der Hirsche durch die nächtlichen Wälder dröhnt, tief und langgezogen, als Ausdruck ihres kurzen Liebeslebens, dann dürfen wir hoffen, daß der Rothirsch allen ihm zusagenden Landschaften erhalten bleibt. Sein Aussterben würde das Ende eines wirklichen Waldes bedeuten und den fehlenden tiefen Baß könnte kein noch so brausender Sturm ersetzen. —

Waidmannsdank allen Jägern und Hegern, die dieses Großwild in ihren Schutz nehmen! (258) BN-z.

Mehr Zurückhaltung bei Standortsangaben

Zuviele und haargenaue Einzelangaben bei Veröffentlichungen über Naturschutzgebiete, Vorkommen seltener, vielleicht sogar geschützter Pflanzen oder vom Aussterben bedrohter Tiere sind immer zum Nachteil ihres Schutzes. An der Freude über Besonderheiten soll jedermann teilhaben. Das ist selbstverständlich. Fast immer lehren jedoch die Nachwirkungen von Standortsangaben, daß damit der Sache nicht gedient war. Das Tier als überwiegender Kulturflüchter verläßt bei plötzlich gehäuften Besuch durch allzu Neugierige bald seinen gewohnten Lebensraum. Der Pflanzenliebhaber möchte gern in seinem Garten den Sonderling oder Seldling besitzen, der in X-Dorf am Wegstein 8, 8, Kreuzung Y, direkt neben der Grenzlinde laut Mitteilung des Kulturspiegels gefunden wurde. Er gräbt ihn mit Leidenschaft aus, verpflanzt ihn und bedenkt nicht, daß die Standortbedingungen ganz andere waren. Der Pflanzentod tritt schnell ein. Ein nochmaliges Suchen im nächsten Jahre ist bereits erfolglos, da noch einige Pflanzenfreunde nach oder vor ihm die Pflanzenart „nur für den Schulgarten“ aushoben.

Seltene Tiere und Pflanzen überraschen und erfreuen viele Menschen. Sie gehören weder in die Stuben, noch in die Sammelkästen oder Gärten, sondern müssen bei Mutter Grün verbleiben.

Fangmethoden zu beschreiben, erwecken beim Nächsten vielleicht den Appetit, lösen aber auch tausendundein Irrtümer und Triebe aus.

Im Interesse des Naturschutzes und seiner Ziele wäre weise Zurückhaltung bei allen Standortsangaben mehr als wünschenswert. Das schließt keinesfalls wissenschaftliche Angaben aus. Im Gegenteil — die Institute wissen sehr gut, von den Entdeckungen genaue Kartierungen vorzunehmen. Bücher, Zeitschriften und Zeitungen werden auch ohne Einzelangaben gern gelesen. Ihnen geht dabei nichts ab. Aber persönliche Sensationen sind unerwünscht. Der Gewinn soll der gemeinsamen Heimat mit ihren Vielfältigkeiten allein vorbehalten bleiben. (259) BN-z.

Geschützter Wacholder

Sein häufig buckliges und hockendes Äußeres, zuweilen zerbissen und geschunden von Weide- und Wildtieren, findet in der schlanken spitzkegeligen Säule die ihm eigene ausdrucksvollste Wuchsform. Der Wacholder (*Juniperus communis*) kann mitunter 8—10 Meter Höhe erreichen. Wenn er sich noch einige Meter höher ringt, rechnet man ihn bereits zu den mittelgroßen Waldbäumen. Das setzt jedoch besondere zugängliche Standorte voraus. Die Niederdeutschen nennen ihn Machandel und die Süddeutschen mit den Tirolern Kranewit.

Er liebt frische Sandböden sowie lichte Plätze, begnügt sich mit dem Einstand unter Kiefern und klettert auch weit über die Grenzen des Knieholzes als Zwergstrauch die Berge hinauf. Hitze und Frost erträgt das Zypressengewächs gleichermaßen.

Seine steifen stachelspitzigen graugrünen Nadeln stehen zu drei in Quirlen an den Zweigen und verhältnismäßig weit auseinander. Vier Jahre lang vermögen sie die Aufgaben der Zubereitung wichtiger Pflanzenaufbaustoffe und der Wasserverdunstung zu übernehmen, ehe sie abfallen. In den Achseln der vorjährigen Nadeln erscheinen im April bis Anfang Juni gelbe, kugelige männliche Kätzchen, während die weiblichen an den Zweigen der zweihäufigen Immergrünen in Form von hellgrünen Zäpfchen heranwachsen. Sie bestehen aus drei Fruchtschuppen, aus denen sich im ersten Jahr die blaßgrünen Früchte eiförmig bilden. Erst im darauffolgenden Jahr erhalten sie eine schwarzbraune Färbung, aus der uns dann schließlich im Herbst die blaubereiften Beeren, die Wacholderbeeren, entgegenleuchten.

Auf Grund der Anordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen vom 24. Juni 1955 steht der Wacholder unter Schutz. Nur seine vollentwickelten Beeren dürfen gepflückt werden.

Diese Beeren finden als Küchengewürz vielfältige Verwertung sowie als Räuchermittel und besonders als Zusatz bei der Herstellung von Trinkbranntwein. Steinhäger, Gin und andere. Auch als harntreibender Tee — nicht für Nierenkranke und Schwangere — sowie bei Stoffwechselkrankheiten, Gicht und Rheuma werden sie mit Erfolg verwendet.

Alle Drosselarten, besonders die Wacholderdrosseln, verzehren die reife Beere mit Wohlbehagen, um ihre drei Samenkerne nach der schnellen Verdauung des Fruchtfleisches bald wieder keimbereit auszukoten. Auch die Birkhühner leisten die gleiche Aufgabe in der freien Natur, während sie im Hochgebirge die Alpendohlen übernehmen.

Viele Freibrüter unter den Singvögeln wählen den dichtschließenden Strauch zum Verbergen ihrer Nester, während einige Entenarten, Rebhühner und seltener Fasane ihre Nestkublen unter die zum Boden hängenden Zweige gern verlegen. Wo es die Landschaft gestattet, setzt dort auch der Hase für wenige Stunden seine Jungen ab.

Vom Wacholder geht ein Strom zarter Wohlgerüche aus, die in der Landschaft auf Herz und Gemüt wohltsame Reize auszuüben vermögen. Wenn nach den ersten Morgennebeln sein Nadelkleid von unendlich vielen Spinnweben überzogen ist, die feinsten Tauperlen im Frühsonnenstrahle glitzernd festhalten, empfindet der nachdenkliche Naturfreund, warum auch die Dichter und Sänger unserer Heimat ihm gute Freunde geblieben sind. Trotz oder gerade wegen seiner Vielgestalt haben Sagen und Volksbräuche vom Wacholder viel zu erzählen. Das „Es-war-einmal“ begegnet uns immer wieder in seinem schmalen Schatten und wenn die Herbstnebel um ihn brauen. (260) BN-z.

Uhu — für die Jule?

Der seltendste Vogel unter den vom Aussterben bedrohten Vogelarten in Deutschland ist außer den Adlern der Uhu. Die Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel vom 24. Juni 1955 stellt ihn deshalb unter vollständigen Schutz.

Noch vor mehr als 40 Jahren gehörte die Großeule zu dem lebenden Besitztum mancher Jäger, die sie zur Krähenhüttenjagd verwendeten. Irgendwo wurde ein Junguhu in fast flüggem Zustande ausgehorstet, herangefüttert und an seinen Pfleger und seine künftige Aufgabe gewöhnt. Die Lederfessel am rechten Fuß verband ihn von dieser Stunde an mit seiner Sitzkrücke oder einem Pfahl, der sogenannten „Jule“.

Einige der damaligen Krähenhütten stehen noch heute auf geringen Anhöhen inmitten einer Ackerlandschaft, auf Heiden, Blößen oder auf weiten, freigelegenen Remisen sowie an abseitigen Triften in der Nähe von Einzelgehöften.

Diese Krähen- oder Uhuhütten sind einfache Unterstände, räumlich eingerichtet, zumeist etwas in die Erde eingelassen und mit wenigen Schießscharten und Ausblickmöglichkeiten versehen. Acht bis zwölf Meter davor steht die Jule, auf der ein Uhu angeblockt wird. Ein Zugseil, durch einen Führungsring an der Jule befestigt, verbindet seine Lederfessel mit den in der Hütte beobachtenden Jägern. Einige „Fallbäume“ umstehen die Hütte.

Kaum hat der Uhu, vom Jäger „Auf“ genannt, seinen Platz bezogen, „markiert“ er, wird unruhig und äugt in die Richtung ziehender Krähen. Bald lassen die ersten auf ihn, um sogleich von den Jägern abgeschossen zu werden. Andere sind auf den Bäumen eingefallen — daher „Fallbäume“ —, wo sie ebenfalls das Schrot erreicht. Aber auch Greifvögel aller einheimischer Arten stellen sich hier ein. Der Anblick des Uhus reizt sie zu kühnem Anflug. Er ist jedoch auch dem stärksten Habichtweibchen überlegen. Sein Krummschnabel weiß abzuwehren, seine Krallen gleichen Adlersdolchen und sein großes Auge und das Schnabelknappen verschaffen sich Achtung und Abstand. Durch diese Vögel ist der Uhu nicht gefährdet.

Das streuende Schrot und die fehlende Kugel jedoch vermögen ihn zu verletzen, wenn nicht gar zu töten. Dazu sind die Uhus, auch solche aus dem „Auslande“ bezogenen, viel zu wertvoll und ein Verlust unersetzlich. Wer einen Uhu für diese Art Jägerei verwendet, bricht das Gesetz mit Vorsatz und kann mit Strafmilderungen nicht rechnen. Obendrein ist die Jagd auf Krähen und Greifvögel nach diesem Verfahren nichts als Aasjägerei, die der Naturschutz als Anwalt der Natur in keinem einzigen Falle duldet.

Es rühren sich bedauerlicherweise Stimmen, die den Wunsch besitzen, diese längst vergangene Jagdweise wieder einzuführen. Die Naturschutzverwaltungen mit den Naturschutzbeauftragten und ihren Helfern, die Jagdbehörden und alle Natur- und Heimatfreunde werden aufgerufen, jeden Fall von Krähenhüttenjagd mit Uhu oder Eulen auf Grund der Gesetze zu unterbinden.

(261) BN-z.

Schneezäune durch lebende Hecken ersetzen

Bald werden wieder entlang den Straßen und Wegeeinschnitten Schneezäune aufgestellt. Sie sollen den Schnee abfangen oder festhalten, um Straßensenken, Hohlwege, Straßenkreuzungen oder -kurven, Bahngleise und -übergänge sowie sonstige Verkehrswege vor Verwehungen zu schützen. Bisher lagen die dafür benötigten Holzgitter an den unmittelbaren Gefahrenstellen, leider seltener auf geordneten Lagerplätzen.

Das Aufstellen erfolgt durch die Straßenverwaltungen nach Erfahrungen, die an jenen Orten gesammelt wurden. Zumeist treiben Nordwest- oder Westwinde den Schnee zuhauf; aber auch Ostwinde können den Pulverschnee auftürmen und damit den Verkehr empfindlich lähmen.

Schneegitter stören in jedem Falle das Landschaftsbild. Sie sind steif und hockig. Zudem erfüllen sie nur teilweise den ihnen zugedachten Zweck. Durch ein Aufstellen und Wiederaufrichten nach einem Umwerfen durch Sturm oder Übermütige wird der Acker auf dem sie stehen, festgetreten oder gar festgefahren und die Wintersaat zerstört. Diebstahl des Gatters ist gar nicht selten.

Allein schon aus diesen Gründen sollten dort, wo man regelmäßig Schneezäune aufstellt, natürliche dicht und freiwachsende Hecken gepflanzt werden.

Hecken sind verlässlicher im Schnee- und Windfang. Außerdem gestalten sie die Landschaft natürlicher und geben den Frei- und Bodenbrütern Nestmöglichkeiten und Winternahrung, den geflügelten Mäusejägern Einstand und Ansitz zur Jagd und in und unter ihnen finden Rebhühner, Fasane und Hasen den notwendigen Schutz vor eisigen Winterstürmen. Die Hummelkönigin überwintert hier und auch die Puppen zahlreicher Falterarten, die für die Befruchtung des Roten Kopfklees und der Luzerne eine verkannte, allen anderen Insekten überragende Rolle spielen. Das Kleinklima und die Taubildung wird durch sie gefördert und damit die landwirtschaftlichen Erträge gesteigert.

Da Hecken unmittelbar an Grabenrändern eingebracht werden können, geht wenig Acker oder Grasnutzung verloren.

Hecken sollen aber nicht nur Verwehungen verhindern oder mindern, sondern die Schneedecke für frostempfindliche Saaten festhalten, wenn Winterstürme das Wegblasen des Schnees versuchen.

Zuletzt und nicht zum geringsten rahmen Hecken unsere Zivilisationslandschaften, die ihre Bindung mit Baum und Strauch an die Eintönigkeit verloren haben, versöhnend ein. Schneezäune sind häßlich und spröde, ohne Puls und Schlag. Das Holz, aus dem sie gefertigt sind, und die Nägel dürften vielerorts dringend gebraucht werden. Hecken aber leben, sie sind praktisch und landschaftsgestaltend. Damit geht es besser — und das muß man erproben. (262) BN-z.

Dörfer ohne Sperlinge

Der Haussperling (*Passer domesticus*) ist zwar nicht geschützt; seine biologische Bedeutung im Gesamtablauf der Natur dürfte jedoch noch lange nicht erforscht sein. Sie wird oft leichtfertig unterschätzt. Der Verlust an Acker- und Gartenfrüchten ist durch Sperlinge recht fühlbar und nachweisbar. Das Vertilgen dagegen von Raupen, Mai- und Brachkäfern, Mücken, Blattläusen und zahlreichen anderen Insekten bleibt dem rechnenden Beobachter verborgen oder interessiert ihn nicht.

Manche Dörfer inmitten der mitteldeutschen Gebirge, aber auch inmitten ausgedehnter Waldungen der Tiefebene weisen keine Sperlinge auf. Die merkwürdigsten Vermutungen werden darüber berichtet. Gewisse Erdstrahlen oder ähnliches hätten die Sperlinge dort vertrieben. Man hüte sich, diese Nachrichten zu verbreiten. Andere Meldungen besagen, daß sich der Haussperling in Waldnähe wegen dem stärkeren Vorhandensein von Tag- und Nachtgreifvögeln nicht halten könne. Diese Annahme scheint zwar einleuchtend zu sein, entbehrt aber ebenfalls einer biologischen Grundlage. In ähnlichen Fällen weiß sich der Haussperling sehr wohl vor seinen natürlichen Feinden zu retten.

Haussperlinge sind mehr als Feldsperlinge — beide gehören getrennten Arten an — an die menschlichen Siedlungen gebunden. Hier halten sie sich tagsüber an die reifenden oder reifen Getreideschläge. Dort streichen sie gern in größeren oder kleineren Trupps umher. Wald ist für dieses Strichbedürfnis ungeeignet. Landstraßen, einzeln liegende Gehöfte, Gärtnerceien, Bauernhöfe und Nachbargehöfte, Gartenanlagen, Schulhöfe sowie Lagerstätten besuchen sie dabei. Sie futtern einmal da und dort, wo ihresgleichen wohnt. Fast genau eine Stunde vor Sonnenuntergang ziehen sie dann in unterschiedlich großen Schwärmen sternförmig zu ihren Schlafplätzen. Gern werden dafür in den warmen Monaten dicht belaubte Sträucher und warme mit Wildem Wein oder Efeu bewachsene Giebel gewählt. Im Winter sind es Immergrüne, Ställe oder Scheunen, die zum gleichen Zwecke den getrennten Gruppen dienen. Oft wird dort ein längeres Pallaver angestimmt, bis sie endgültig schlafen. Man ersieht aus diesem Zusammenleben geradezu aufdringlich, wie die Haussperlinge die Gesellschaft unter ihresgleichen artbedingt benötigen.

Verschickungen von einigen Sperlingspaaren in bisher von diesen Vögeln nicht bewohnte Gegenden endeten immer mit Mißerfolgen, weil alle Vögel und auch Säuger durch ein stark entwickeltes Heimfindevermögen in ihre alte Heimat oder die bisherigen Nahrungsräume zurückwandern. Bei dem Haussperling treten noch angeborenes Mißtrauen und Vorsicht hinzu.

Eine freiwillige Besiedlung hat eher einen Erfolg. Die Erfahrungskomplexe des Tieres sind wesentlich andere als beim Menschen. Nichts vertreibt also die Sperlinge aus den von ihnen nicht besiedelten Dörfern. Lediglich der ihnen ernährungs- und verhaltensmäßig nicht zusagende enge Nahrungs- und Brutraum hindert eine Ansiedlung. Ändert sich der Lebensraum durch Bau einer größeren Siedlung und eine Minderung der zusammenhängenden Waldflächen, so daß der landwirtschaftlich genutzte Raum Verbindung mit älteren Zivilisationsböden erhält, folgt der Haussperling ohne Zögern, auch in die Ortschaften hinein, die bisher beharrlich diesen Vogel vermißten. (263) BN-z.

Richtiges Roden der Bäume

Wenn durch ein natürliches Absterben oder andere nicht behebbare Ursachen Bäume beseitigt werden müssen, wende man ein richtiges

Rodeverfahren an. Keinesfalls säge man den Baum einfach über dem Boden ab. Das kann im Walde oder Forst geschehen, wo es sich um die Gewinnung des Stammes handelt und der Stubben stehen bleiben kann, damit er nachträglich einige Aufgaben bei der Humuserzeugung im Walde erfüllt. Nicht geeignet ist das Stammabsägen an Straßen, Plätzen, in Anlagen und Parken. Dort müssen zuvor stärkere Äste beseitigt werden, besonders dann, wenn Nachbarbäume, Fernsprech- und Elektrizitätsüberleitungen sowie Gebäude beim Stürzen gefährdet sind. Nach dieser Arbeit und einem Abschlagen einiger weitreichender Flachwurzeln wird sodann der gesamte Restbaum mittels Zugseilwinde oder Trecker umgezogen. Dabei reißt man zugleich das Wurzelwerk mit heraus. Eine Stubben- oder Stockrodung ist körperlich schwer und bindet längere Zeit Arbeitskräfte. Ein verbliebener Stubben an Straßen stellt für die Fußgänger eine ständige Gefahr dar, und in einer Parkanlage ist sein Anblick keinesfalls befriedigend.

Ein richtiges Roden von Bäumen bedeutet die Entfernung des oberirdischen Stammes zugleich mit seinem Wurzelwerk. Die Landschaftspflege erfordert auch in dieser Beziehung ein sauberes Arbeiten. (264) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Band I der „Naturschutzgesetze“

ist mit einer Erweiterung des Sach- und Stichmarkenregisters durch die Firma Walter Schmidt (Land-Karten-Schmidt) in Halle (Saale), Brandenburger Str. 8, zum bisherigen gleichen Preise von DM 1,65 jederzeit zu beziehen. (265)

Band II der „Naturschutzgesetze“

erscheint im Laufe des Oktobers. Braunes Ganzleinen, DIN A 6, ca. 80 Seiten. Er enthält das Jagdgesetz mit den Durchführungsbestimmungen, die Anordnung über Luftdruckwaffen, die Verordnung über den Angelsport, die Verordnungen zum Schutze der Bienen sowie ein ausführliches Sach- und Stichmarkenregister. Der Preis ist der gleiche wie für den ersten Band (DM 1,65). Den Vertrieb hat die Firma Walter Schmidt (Land-Karten-Schmidt) in Halle (Saale), Brandenburger Str. 8, übernommen. (266)

Zusammenkunft aller Bezirksbeauftragten für Naturschutz

Am 31. Oktober zum 1. November 1957 findet im Institut für Landesforschung und Naturschutz in Halle (Saale) eine Zusammenkunft statt. Die Einladungen dafür ergehen rechtzeitig durch das Institut. (267)

Am 10. November 1957 wird für den Bezirk Halle (Saale) in Merseburg (Saale) eine Arbeitstagung der Ornithologen durchgeführt. Die Tagung wird im Clubhaus der Intelligenz (Ständehaus) pünktlich um 9 Uhr eröffnet und findet ihr Ende pünktlich um 17 Uhr. Kosten werden nicht ersetzt. Die Verantwortung trägt der Bezirks-Fachauschuß für Ornithologie. Eine starke Beteiligung ist erwünscht. Einladungen versendet das Bezirkssekretariat der Natur- und Heimatfreunde in Halle (Saale), Gustav-Nachtigal-Straße 26. (268)

Ihre Mitarbeit bei der Sammlung von Material über die falsche Handhabung der Luftdruckwaffen ist notwendig. Es wird hiermit gebeten, an den Herausgeber der Naturschutz-Schnellbriefe verlässliches Material über Unglücksfälle, Sachschäden und Abschüsse von geschützten Tieren zu senden. Auch Zeitungsausschnitte mit Angaben des Zeitungstitels, des Tages des Erscheinens und andere sachliche Angaben sind erwünscht. (269)